

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Rolf Kutzmutz
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7738 –**

Nutzung eines Vergabekriteriums „Design for all“ in der Wirtschaftsförderung, um die Herstellung umfassender Barrierefreiheit zu unterstützen

Vorbemerkung der Fragesteller

In den USA gilt seit einiger Zeit, dass Wirtschaftsförderung u. a. an das Kriterium „Design for all“ gebunden ist. Damit wird angestrebt, Produkte und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie sowohl von Menschen mit als auch ohne Behinderungen gleichermaßen genutzt werden können. In den USA folgt dieses Herangehen der Logik des American with Disability Act (ADA), des dortigen Antidiskriminierungsgesetzes für Menschen mit unterschiedlichen Schädigungen oder Beeinträchtigungen. Der Grundgedanke dieses Herangehens ist darauf gerichtet, auch Instrumente der wirtschaftlichen Förderpolitik dafür zu nutzen, um die Gleichberechtigung und Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen zu befördern und in die Gesellschaft zu tragen.

Die Europäische Union macht sich diesen Gedanken ebenfalls zu Eigen. Ein Beleg dafür ist z. B. das Ratsdokument 8557/00 „Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen“, in dem die bisherigen Aktivitäten und Handlungslinien der EU-Kommission in diesem Bereich dargestellt werden. Im Rahmen dieses Ansatzes schrieb sie im Sommer 2001 erstmalig einen EU-weiten Wettbewerb unter dem Motto „Design for All“ aus. Beteiligen konnten sich Unternehmen mit Alltags-Produkten, die entweder von vornherein unter dem Gesichtspunkt entwickelt und produziert wurden, auch für Menschen mit verschiedenen Schädigungen oder Beeinträchtigungen gut nutzbar zu sein, oder deren Design nachträglich entsprechend angepasst wurde. Am 3. Dezember 2001, dem Welttag der Menschen mit Behinderungen, findet in Brüssel die erste Preisverleihung statt.

Es sollen im Rahmen dieses Wettbewerbs nicht unikate Designer-Exponate speziell für Behinderte geschaffen und gekürt werden, sondern vielmehr Alltags-Produkte bereits bei ihrer Entwicklung so gestaltet werden, dass sie auch von Menschen mit unterschiedlichen Schädigungen oder Beeinträchtigungen ohne Schwierigkeiten benutzt werden können. Diese Produkte müssen dann von allen ge- und benutzt werden können – unabhängig davon, ob es sich um Menschen mit oder ohne Schädigungen oder Beeinträchtigungen handelt.

1. Welche Bemühungen unternahm die Bundesregierung, um eine möglichst breite und qualifizierte Beteiligung deutscher Unternehmen an dem von der EU-Kommission durchgeführten Wettbewerb „Design for All“ zu fördern?

„Design for all“ bedeutet die Konzeption, Entwicklung und Vermarktung von Standarderzeugnissen, -dienstleistungen und -Umfeldern, die für eine breite Spanne von Benutzern – Behinderten und Nichtbehinderten – gleichermaßen zugänglich sind. Zur Vergabe des „Breaking Barriers Award 2001“ waren zahlreiche Unternehmen aus Europa eingeladen, ihre Bewerbungen für die **drei Preiskategorien** „Zu Hause und Alltag“, „Reisen und Freizeit“ sowie „Arbeit und Arbeitsplatz“ einzureichen.

Der „Breaking Barriers Award“ wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal vergeben. Der Wettbewerb ist integraler Bestandteil des Europäischen Tages der behinderten Menschen und wurde am 3. Dezember 2001 im Zentrum von Brüssel von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum organisiert und durchgeführt. Im Mittelpunkt stand in diesem Jahr das Thema „Design for all“.

Die Bundesregierung hat unter den deutschen Behindertenverbänden zunächst eine Umfrage durchgeführt und darin um Vorschläge zur Nennung von Unternehmen aus Deutschland gebeten, die aus Sicht der Verbände für eine Teilnahme am Wettbewerb in Frage kamen. Insgesamt konnten 26 deutsche Firmen und Organisationen in einer Datensammlung erfasst und den Organisatoren bekannt gegeben werden. Die Organisatoren haben daraufhin diese Unternehmen direkt kontaktiert, um auf den Wettbewerb aufmerksam zu machen und die Teilnahme bzw. die Bewerbung anzuregen.

2. Wie und mit welchen finanziellen Hilfen unterstützte die Bundesregierung insbesondere die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an dem von der EU-Kommission durchgeführten Wettbewerb „Design for All“?

Eine besondere Art der finanziellen Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Bundesregierung war nicht vorgesehen. Über eine Unterstützung durch andere öffentliche Stellen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele in Deutschland ansässige Unternehmen beteiligten sich an diesem Wettbewerb?

Aus Deutschland haben sechs Unternehmen ihre Bewerbungen bei den Organisatoren des „Breaking Barriers Award – Design for all“ abgegeben. Hiervon wurden vier von der Jury für die Preisvergabe nominiert (siehe auch Antwort zu Frage 4). Insgesamt haben aus Europa 54 Unternehmen 80 Vorschläge für den Wettbewerb eingereicht.

4. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Ergebnisse des von der EU-Kommission durchgeführten Wettbewerbs „Design for All“ und wie bewertet sie das von deutschen Unternehmen erzielte Ergebnis in diesem Wettbewerb?

Deutschland konnte in einer der drei Kategorien den Sieger stellen. Die **Wall AG Berlin** gewann den Preis in der **Kategorie „Zu Hause und Alltag“** für ihre **vollautomatische Stadtoilette „Streetline“**. Die Stadtoilette „Streetline“ wird von Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Rollstuhlfahrern, Menschen mit Sehbehinderungen oder Personen mit Babys benutzt. Ein Notrufsystem ermöglicht es den Benutzern, unverzüglich ein ständig besetztes Überwachungszentrum zu kontaktieren. Ausgewählt von einer Jury unter Vorsitz des Design-Experten Alberto Alessi setzte sich die Firma Wall AG damit gegen 36 andere Unternehmen in dieser Kategorie durch. Die Gewinner in den beiden anderen Kategorien sind die Firma Schindler (Belgien) für ihr Aufzugs-Kontrollsystem LiftLoc in der **Kategorie „Arbeit und Arbeitsplatz“** sowie die nordirische Bus- und Bahngesellschaft Translink für ihre Web-Seite zur Planung von Reisen in der **Kategorie „Reisen und Freizeit“**.

Aus Deutschland wurden drei weitere Unternehmen für die Preisvergabe nominiert, so die Firma **Siemens Elektrogeräte** für ihre innovativen Küchengeräte, das **Technologiezentrum Holzwirtschaft GmbH** für Innovationen im Bereich barrierefreies Wohnen (automatische Türen) und der Hersteller von Automobilsitzen, die **Recaro GmbH & Co.** (Kirchheim/Teck).

Das Ergebnis ist aus deutscher Sicht beachtlich. Aus quantitativer Sicht wäre eine zahlreichere Beteiligung von Unternehmen aus Deutschland wünschenswert gewesen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Beschaffenheit von Produkten und Dienstleistungen, die nach dem Prinzip „Design for all“ baulich, kommunikativ und nutzungstechnisch als „barrierefrei“ gelten können, dadurch besonders zu fördern, dass diese Anforderung zu einem Vergabekriterium bei der wirtschaftlichen Förderung für Unternehmen gemacht wird?
 - a) Wenn ja, wie will sie dabei vorgehen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung der Bundesregierung stehen Hilfen für Unternehmensgründungen und für kleine und mittlere Unternehmen (Darlehen und Investitionshilfen). Neben diesen traditionellen Fördermaßnahmen gewinnen die Unterstützung für die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren vor allem im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Die entsprechenden Programme sind in aller Regel hinsichtlich des Innovationsziels sowie der geplanten Technologie neutral, so dass auch „barrierefreie“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Zuge kommen können, sofern die generellen Förderkonditionen erfüllt sind.

Einige Bundesländer wie beispielsweise Baden-Württemberg, Bremen und Rheinland-Pfalz fördern jedoch im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderaktivitäten Einzelprojekte und Initiativen, die barrierefreies Design, insbesondere im Wohn- und Alltagsleben zum Gegenstand haben. Des Weiteren gibt es eine Reihe von Initiativen zur Förderung barrierefreien Designs in Wirtschaft und Wissenschaft (Beispiele: Firma HEWI – Baddesign; Projekt „Alternativen. Produkte für eine neue alte Generation“ der Hochschule der Künste, Berlin; Projekt „sentha – Seniorengerechte Technik im häuslichen Alltag“ der Technischen Universität Berlin, gefördert von der DFG).

6. Auf welche Weise und mit welchen finanziellen Mitteln beabsichtigt die Bundesregierung, Instrumente der Wirtschaftsförderung einzusetzen, um die Zielstellung des von ihr vorgelegten Entwurfs für ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Bundestagsdrucksache 14/7420) wirksam zu unterstützen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch die Herstellung von umfassender Barrierefreiheit zu fördern?

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie vergibt seit Mitte der 80er Jahre jährlich einen Bundespreis für herausragende Designleistungen. Die Stiftung des Preises soll die wirtschaftliche Bedeutung des Designs herausstellen und zu seiner Förderung auch unter mittelstandspolitischen Gesichtspunkten beitragen. Mit dem Preis werden alle zwei Jahre auf Grund eines Wettbewerbs drei hervorragend gestaltete Erzeugnisse aus der Wirtschaft oder des Kommunikationsdesigns bzw. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Designs besonders verdient gemacht haben, ausgezeichnet. Mit der Ausrichtung des Wettbewerbs ist der Rat für Formgebung/German Design Council, Frankfurt, beauftragt.

In der Neufassung des Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über die Stiftung des „Designpreises der Bundesrepublik Deutschland“, der voraussichtlich noch in diesem Jahr veröffentlicht wird, ist vorgesehen, neben den Gesichtspunkten der Funktionalität, der Zuverlässigkeit und Sicherheit sowie der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit der Erzeugnisse und Leistungen zusätzlich das Qualifikationskriterium Barrierefreiheit des Designs aufzunehmen.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft im Rahmen ihrer Initiative „Internet für alle“ durch die Aktion „Internet ohne Barrieren“. Die Aktion soll neben den Menschen mit Behinderungen alle Menschen ansprechen, die privat oder beruflich mit behinderten Menschen in Kontakt stehen. Dabei wurde auch eine Informations- und Umfragebroschüre an Betriebe (Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers), an Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation und an Selbsthilfeorganisationen versandt. Ziel der Umfrage ist es, die Wünsche und Erwartungen von Menschen mit Behinderungen ans Internet zu erfahren, auszuwerten und sie sinnvoll mit Experten sowie Betroffenen- und Wirtschaftsverbänden umzusetzen. Die Bundesregierung will damit einen Beitrag zu einem barrierefreien Internetzugang leisten und Menschen mit Behinderungen mehr als bisher für die Nutzung der neuen Informationstechnologien gewinnen.